



## Risiken für den Finanzplatz Frankfurt

AUTOR  
Dr. Gertrud R. Traud  
Chefvolkswirt/  
Leitung Research  
Telefon: 0 69/91 32-20 24  
research@helaba.de

REDAKTION  
Marion Dezenter

HERAUSGEBER  
Helaba  
Landesbank  
Hessen-Thüringen  
MAIN TOWER  
Neue Mainzer Str. 52-58  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 0 69/91 32-20 24  
Telefax: 0 69/91 32-22 44

Wie schön wäre es gewesen, wenn Deutschland die EBA (European Banking Authority) nach Frankfurt geholt hätte. Gemäß dem Sprichwort „zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen“ wären damit zwei Ziele in Reichweite gerückt. Nun ist es anders gekommen und für Deutschland tut sich ein Dilemma auf.

Aber eins nach dem anderen: Vor knapp einem Jahr hat die britische Regierung offiziell den Antrag für den Austritt aus der Europäischen Union (EU) gestellt. Die Brexit-Verhandlungen laufen – ein wirkliches Konzept scheint die britische Regierung aber nicht zu haben. Dies gilt für die Handelsbeziehungen, die Grenze zu Irland sowie die Regelungen für die EU-Bürger in Großbritannien. Immerhin wird eine zweijährige Übergangsphase angestrebt, die allerdings noch nicht vertraglich fixiert wurde. Falls bis zum Jahresende keine entsprechende Vereinbarung getroffen wird, sind die Briten zum 1. April 2019 „fristlos“ raus aus der EU.

Bereits im November letzten Jahres wurde entschieden, wohin die derzeit in London heimischen EU-Institutionen umziehen werden. Deutschland hatte sich sowohl für die EBA mit Sitz in Frankfurt als auch für die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) mit avisiertem Sitz in Bonn beworben. Bei beiden fiel die Wahl zu Gunsten anderer Standorte aus: Unser größter Finanzplatzwettbewerber in Kontinentaleuropa - Paris - konnte bei der EBA punkten. Die EMA wird in Amsterdam angesiedelt. Ob sich durch eine Fokussierung auf eine Institution hierzulande bessere Chancen ergeben hätten, darüber ist es müßig im Nachgang zu reden.

Wie schlimm ist es aber, dass wir keine der beiden EU-Behörden bekommen haben? Mit Blick auf unsere Region wäre die Ansiedlung der EBA für Frankfurt als Finanzplatz und als europäische Aufsichtsmetropole eine große Bereicherung gewesen. Zudem hätten durch die Zusammenlegung mit der Europäischen Versicherungsaufsicht (EIOPA), die schon seit 2011 in Frankfurt ihren Sitz hat, Synergien gehoben werden können. Ähnliches trifft allerdings auch für Paris als Standort der Europäischen Börsenaufsicht (ESMA) zu. Käme es dort zu dieser Behördenfusion, wäre das für Frankfurt aber kein wirkliches Risiko.

Allerdings schwebt noch etwas anderes in der Luft, worauf Deutschland in der Vergangenheit immer hingewiesen hat: die potenziellen Interessenkonflikte, die aus der Doppelfunktion der EZB als geldpolitische Institution und als Aufsichtsbehörde der Großbanken resultieren. Drängt die deutsche Politik hier weiter auf klare Verhältnisse und greift Paris das Argument auf, wäre dies mit einem erheblichen Verlust an qualifizierten Arbeitsplätzen in Frankfurt verbunden. Paris könnte auf die Synergien durch die Bündelung von drei europäischen Aufsichtsfunktionen ESMA, EBA und Teilen der EZB verweisen.

Mit der Verlagerung der EZB-Aufseher nach Paris würden vermutlich nicht nur 40 % der rund 3.200 EZB-Mitarbeiter umgesiedelt werden, auch entstünde dort ein wichtiger Anziehungspunkt für Marktakteure. Bislang liegt Frankfurt als potenzieller Brexit-Gewinner bei der Ansiedlung von Banken in den EU-Raum noch vorne. Im Dilemma zwischen ordnungspolitischen Bedenken und Sicherung des internationalen Finanzplatzes Frankfurt ist es wichtig, dass jetzt auf deutscher Seite die richtigen Schlüsse gezogen werden. Also aufgepasst! Sonst wird aus „gut gemeint“ „schlecht gemacht“. ■

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.